

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

17.10.2016 Drucksache 17/13539

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Förderung von Jugendkunstschulen

(Kap. 15 05 Tit. 684 95)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 wird im Tit. 684 95 "Zuschüsse für Jugendkunstschulen" der Ansatz für die Jahre 2017 und 2018 jeweils von 93.000 Euro um 107.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht.

## Begründung:

Der Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V. vertritt Kinder- und Jugendkunstschulen aus ganz Bayern. Diese leisten wertvolle Arbeit, indem sie die kreativen und ästhetischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördern. Anders als die bayerischen Sing- und Musikschulen erhalten die bayerischen Kinder- und Jugendkunstschulen jedoch nach wie vor eine sehr geringe Förderung aus dem Staatshaushalt. Als freie Bildungsträger im Kinder- und Jugendbereich brauchen u.E. auch Kinder- und Jugendkunstschulen eine verlässliche Struktur und Förderung, um nachhaltig und zukunftsgewandt zu arbeiten. Der steigende Kooperationsbedarf mit anderen Bildungsträgen erfordert klar sichtbare Ansprechpartner und stetig kommunizierte Qualitätsstandards. Kinder und Jugendliche bewegen sich heute mehr denn je in vielgestaltigen Handlungs- und Erlebnisräumen und brauchen deshalb eine breite Bildungs- und Lernlandschaft sowie ein qualitativ hochwertiges und breit aufgestelltes Angebot. Hierfür ist neben einer professionalisierten Koordination auch ein entsprechendes Fachwissen dringend geboten. Die eingestellten Mittel sollen zum Auf- und Ausbau einer handlungsfähigen Koordinierungs- und Schnittstelle auf Landesebene dienen, sowie zur Optimierung der Arbeit der Kinder- und Jugendkunstschulen herangezogen werden. Gerade der besondere Querschnittscharakter des Arbeitsfelds erfordert Mitarbeiter mit professionellem Fachwissen, Kontinuität und zeitliche Organisationskompetenz, die in einer ausschließlich ehrenamtlichen Struktur auf Landesebene nicht zu gewährleisten ist.